



# FÖRDERANGEBOT SOLAR-GRÜNDACH

**HAN  
NOV  
ER** 

**LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

# FÖRDERANGEBOT SOLAR-GRÜNDACH

Ziel des städtischen Förderangebots ist die gleichzeitige Umsetzung von Begrünung und Solaranlagen auf Flachdächern in Hannover. Solar-Gründächer wirken sich doppelt vorteilhaft auf das Stadtklima aus:

- Ein Gründach mildert die Folgen des Klimawandels, indem es sommerlicher Überhitzung entgegenwirkt und Regenwasser zurückhält. Außerdem hält eine Dachabdichtung länger, wenn sie nicht direkt der Sonnenstrahlung und extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt ist.
- Solaranlagen produzieren erneuerbare Energie und dienen dem Klimaschutz. Für die Energieerzeugung wird ohnehin bebaute Fläche am Ort des Verbrauchs genutzt.

Der attraktive Zuschuss kann sowohl für bestehende als auch für neu zu errichtende Gebäude in Anspruch genommen werden.

**TIPP** kostenlose Beratungsangebote: Der BUND Region Hannover berät zur Ausführung von Gründächern auch in Kombination mit Solaranlagen. Zur Prüfung, ob ein Flachdach für die solare Energieproduktion geeignet ist, empfiehlt sich der Solarcheck der Kampagne „Hannover auf Sonnenfang“.

## ZUSCHÜSSE UND ANFORDERUNGEN

Gefördert wird die Neuerrichtung von fest installierten Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Flachdächern, die gleichzeitig mit einem Gründach ausgestattet werden.

Die Förderhöhe beträgt: **300 Euro je Kilowatt peak (kWp), maximal 20.000 Euro je Gebäude**

Alternativ zur PV-Anlage können auch andere Solartechniken wie Sonnenkollektoren bezuschusst werden. Der Förderzuschuss für Solarthermie-Anlagen beträgt 40 Euro/m<sup>2</sup> Solar-Gründach-Fläche. Die Nutzbarkeit der Solarwärme ist durch eine Solarertrags- und Bedarfsprognose zu belegen.

### Folgende Anforderungen sind einzuhalten

Auf einer Flachdachfläche sind sowohl ein Gründach anzulegen als auch eine Solaranlage zu errichten. Solar-Gründächer auf Asbest sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Aufständerung der Solaranlage muss in die Gründachfläche integriert sein. Die Nutzung getrennter Bereiche für Solaranlage und Gründach ist von der Förderung ausgeschlossen. Für ausschließliche Gründachflächen kann stattdessen der Dachbegrünungszuschuss der Region Hannover genutzt werden.

### Anforderungen an das Gründach

Gefördert wird die extensive Begrünung eines Flachdachs nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL). Die Dachfläche ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzurichten.

Die Dachbegrünung muss einen Abflussbeiwert von  $C=0,5$  oder kleiner erreichen.

### Anforderungen an die PV-Anlage

Es werden nur PV-Module gefördert, die von einer anerkannten Prüfstelle nach gültigen nationalen und internationalen Normen begutachtet sind.

Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz der enercity Netz GmbH: Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.





## **ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN**

### **Antragstellung**

Es wird die kombinierte Umsetzung von Gründächern und Errichtung von Solaranlagen auf Flachdächern gefördert. Der Förderantrag ist vor Auftragsvergabe der Solaranlage zu stellen. Die Landeshauptstadt Hannover kann auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Ein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung ergibt sich hieraus nicht.

Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Ein Antrag ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars einzureichen. Dem Antrag ist eine vermaßte Skizze der Dachaufsicht mit Einzeichnung der begrünten Flächen und der Solaranlage beizufügen. Die Umsetzung der Solaranlage kann auch im Contracting-Verfahren erfolgen.

### **Bewilligung**

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Bewilligung durch die Landeshauptstadt Hannover. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Eine Haftung der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

### **Auszahlung**

Spätestens ein Jahr nach Bewilligung sollte die Maßnahme durchgeführt und die zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen bei der Landeshauptstadt Hannover eingereicht sein:

- Rechnung Gründach
- Rechnung über die Errichtung der Solaranlage
- Abnahmeprotokoll Solaranlage
- ggf. Inbetriebnahmeprotokoll Netzbetreiber
- ggf. Ertrags- und Bedarfsprognose bei Solarthermieanlagen

## Kumulierbarkeit

Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und per Rechnung nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Förderfähig sind Kosten für das Gründach inklusive Herstellung und Kosten für die Komponenten sowie die Errichtung der PV-Anlage.

## Dauer des Förderangebots

Das Förderangebot „Solar-Gründächer“ gilt bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2020.

## Erklärung zum Datenschutz

Die aus den Antrags- und Nachweisunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt Hannover nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG2018) verarbeitet. Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form von der Landeshauptstadt Hannover zur Erstellung von Statistiken, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.

Die DSGVO regelt die einheitliche Verarbeitung von Daten innerhalb der Europäischen Union. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen finden Sie unter dem Link [www.hannover.de/fb67-dsgvo](http://www.hannover.de/fb67-dsgvo).

## BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG

Antragstelle:

Landeshauptstadt Hannover,

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Klimaschutzleitstelle

Arndtstraße 1, 30167 Hannover

Telefon: (0511) 168 42953, E-Mail: [67.11@Hannover-Stadt.de](mailto:67.11@Hannover-Stadt.de)

Alle Information sind verfügbar unter [www.hannover.de/solargruendach-lhh](http://www.hannover.de/solargruendach-lhh)



**Landeshauptstadt Hannover**  
**Der Oberbürgermeister**

**Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Klimaschutzleitstelle

Arndtstraße 1

30167 Hannover

**Text und Redaktion** Ute Heda, Anke Unverzagt, Beatrix Weinberger

**Fotos** Landeshauptstadt Hannover (Titel), Zinco GmbH (Seite 3)

**Druck** auf 100% Recyclingpapier

**Stand** 24.09.2020